

H A U S H A L T S S A T Z U N G
DES ZWECKVERBANDES ZUR
ABWASSERBESEITIGUNG IM REGENTAL
- SITZ REGENSTAUF - ,
LANDKREIS REGENSBURG

FÜR DAS H A U S H A L T S J A H R 2 0 1 9

aufgrund § 19 der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 1 und 2 Nr. 3 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.185.560,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.498.910,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird nicht festgesetzt:

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Regenstauf, den

Dechant
Verbandsvorsitzender